

## Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind 14 Mitglieder zu wählen.
2. **Die Liste der Wahlberechtigten** liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl Nr 3 I9) im Betriebsratsbüro zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen auf.
3. **Einwendungen gegen die Wählerliste** können von jeder/jedem im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **5.11.2012** beim unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge**, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen (Vorname, Name, Geburtsdatum), sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum **7.11.2012** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 18 ArbeitnehmerInnen unterfertigt ist, hiebei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von sieben Unterschriften angerechnet. Eine/Einer der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn der/desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **16.11.2012** angefangen im Betriebsratsbüro zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. **Die Stimmabgabe** findet am

Mi, 21.11.2012 von 07.00-10.45 Uhr	MZA (Medizinzentrum Anichstraße 35), Foyer
Mi, 21.11.2012 von 11.00-13.45 Uhr	im Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" von Bruno Gironcoli (Anichstraße 35)
Mi, 21.11.2012 von 14.00-17.00 Uhr	in der Eingangshalle des neuen Biozentrums (CCB, Innrain 80-82)
Do, 22.11.2012 von 07.00-10.45 Uhr	in der Vorhalle des Liftrakts der Chirurgie, 2. Stock (Anichstraße 35)
Do, 22.11.2012 von 11.00-13.45 Uhr	im Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" von Bruno Gironcoli (Anichstraße 35)
Do, 22.11.2012 von 14.00-17.00 Uhr	in der Aula (Eingang Ost) der Anatomie (Müllerstraße 59) statt.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, z.B.

durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber eines Wahlvorschlages, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn uneröffnet in die Urne legt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die infolge der Ausübung ihres Berufes an der Leistung der Dienste oder wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechts spätestens bis **13.11.2012** beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes (auch per e-mail) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird diese ausgestellt, können sie den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keine Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers schließen lassen, geben und diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **22.11.2012** bis 17.00 Uhr im Büro des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal zu Händen des Wahlvorstandes (Postadresse: Wahlvorstand BR-Wahl, Büro Betriebsrat wissenschaftl. Personal, Alte Innere Medizin, 1. Stock, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck) einlangt.

Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch ist er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn er die ihm ausgestellte Wahlkarte der Wahlkommission übergibt.

10. Karenzierte Mitarbeiter/innen und solche, die zum Präsenz-; Ausbildungs- oder Zivildienst einberufen sind, werden Kraft § 22 Abs. 6 BRWO zu Wahlkartenwähler/innen erklärt und erhalten die Wahlkarte automatisch per Post übermittelt.

11. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Romani, Dermatologie
2. a.o.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger, Anästhesie
3. Assistenzprofessorin Univ.-Doz. Dr. Brigitte Kircher, Innere Medizin V

(Ersatzmitglieder)

4. a.o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hilbe, Innere Medizin V
5. Univ.-Prof. Dr. Nicole Concini, Gynäkologie
6. a.o.Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer, Kinderklinik

Der Vorsitzende  
des Wahlvorstandes:

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Romani  
Innsbruck, den 29.10.2012